

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 15. April 2019

Prot.-Nr. 106

Überparteiliche Motion betr. Zeitnahe Budgetreferendumsabstimmungen/Beantwortung

Am 28. März 2019 wurde folgender überparteiliche Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt die Terminierung des Budgetprozesses so anzupassen, dass eine allfällige Budgetabstimmung zum ersten Abstimmungstermin des Bundes im neuen Jahres stattfinden kann.

Begründung

Die Abstimmungen über das Budget 2014 und 2019 fanden an einem Abstimmungssonntag im März statt. Neben hohen Kosten für den separaten Termin führt die Verzögerung dazu, dass ungebundene Ausgaben einen Monat länger nicht getätigt werden können.»

* * *

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der erste eidgenössische Abstimmungstermin des Jahres variiert in den kommenden Jahren jeweils zwischen dem 9. Februar und dem 12. März; letzterer weicht nur gerade zwölf Tage vom Termin ab, an welchem in diesem Jahr die (separate) Volksabstimmung über das Budget stattfand. Der Zeitgewinn bei einer zeitlichen Verschiebung der Budgetsitzung im Parlament ist somit je nach terminlicher Ausgangslage nicht sehr bedeutend. Es kommt hinzu, dass auch bei einer Volksabstimmung am ersten eidgenössischen Termin kein überarbeiteter Budgetentwurf bereits an der Märzsitzung des Parlaments behandelt werden kann und eine Anberaumung einer Parlamentssitzung im April den gleichen Einschränkungen unterliegt, wie sie im Folgenden für den Oktober beschrieben werden.

Auf Wunsch der Finanzkommission wurden ihr an ihrer Märzsitzung die Konsequenzen verschiedener Terminierungen der Budgetsitzung im Parlament ausführlich aufgezeigt:

- **September:** Eine Behandlung des Budgets an der Parlamentssitzung im September ist mit gesicherten Zahlen von Seiten des Kantons aus den Bereichen Bildung, Soziales, ÖV und Steuern derzeit nicht möglich. Der Kanton müsste dazu gebracht werden, die Zahlen deutlich früher als bisher abzuliefern, was aber sicher nicht positiv zu deren Aussagekraft beitragen würde. Die Zahlen können aber von einem Jahr aufs nächste wesentlich variieren und sind damit sehr wichtig für eine exakte Budgetierung durch die Stadt Olten. Würde man sich lediglich auf Tendenzmeldungen von Seiten des Kantons abstützen, wäre das Resultat somit weniger seriös. Beim fakultativen Referendum bräuchte es aufgrund der 30-tägigen Sammelfrist zudem jeweils einen separaten Abstimmungstermin im Dezember, da der letzte eidgenössische Termin jeweils bereits im November stattfindet. Das führt zu Mehrkosten von mehreren zehntausend Franken.

- **Oktober:** Die Behandlung des Budgets in einer Parlamentssitzung Ende Oktober würde zwar erlauben, dass bei einem fakultativen Referendum die Abstimmung am ersten eidgenössischen Abstimmungstermin im Folgejahr stattfinden könnte. Sie ist faktisch jedoch kaum möglich, da der Vorbereitungs- und Vorberatungsprozess – auch für die parlamentarischen Kommissionen und für die Fraktionen – in die Herbstferien fallen würde.
- **November:** Findet die Parlamentssitzung weiterhin im November statt, reicht im Falle eines fakultativen Referendums die Zeit nicht in jedem Fall für den ersten eidgenössischen Abstimmungstermin im Folgejahr – auch nicht, wenn die Parlamentssitzung zwei Wochen gegenüber dem heutigen Termin vorverschoben würde. Lediglich das obligatorische Referendum – das heisst obligatorische Volksabstimmung über das Budget mit Wegfall der Sammelfrist – würde die Einhaltung des ersten eidgenössischen Termins garantieren. Als Alternativen sind Szenarien möglich, bei denen nicht in jedem Fall, sondern lediglich bei Veränderungen der Steuerfüsse das Budget der obligatorischen Volksabstimmung unterworfen wird.

Aus den genannten Gründen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, von einer Verschiebung der Budgetsitzung des Parlaments abzusehen und die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären, zumal damit kein wesentlicher Zeitgewinn im Folgejahr resultiert.

Mitteilung an
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktion Finanzen und Dienste, Urs Tanner
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

D. v.